



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Medienmitteilung – ABF Schweiz, 18. September 2025

Aktionsbündnis freie Schweiz ergreift Referendum gegen Epidemiengesetz

Baar – Am 19. September treten die verschärften Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO in Kraft. Damit gibt die Schweiz einen wesentlichen Teil ihrer Souveränität in medizinischen Fragen ab. Dasselbe gilt für die neuen EU-Verträge. Um internationale Vorgaben in Schweizer Recht zu überführen, revidiert der Bundesrat das Epidemiengesetz. Dagegen ergreift ABF Schweiz das Referendum.

Da der Bundesrat es bewusst versäumt hat, die geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fristgerecht zurückzuweisen, treten diese nun am 19. September in Kraft. Kritische Stellungnahmen und sogar eine vom Parlament angenommene Motion zur Mitsprache bei WHO-Abkommen blieben vom Bundesrat unbeachtet. Die Schweiz gibt damit einen wesentlichen Teil ihrer Souveränität in Gesundheitsfragen aus der Hand. Der WHO-Generaldirektor kann nun noch leichter eigenmächtig internationale Gesundheitsnotstände und Pandemien ausrufen und einschneidende Massnahmen anordnen, bis zu experimentellen «Impfungen» und Lockdowns.

Achtung, Zensur!

Weiter setzt die WHO damit ihre Zensurbemühungen unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung fort («Infodemie»). Dabei ist es uns kritischen Mitstreitern immerhin gelungen, einen Teilerfolg zu erzielen: Der Bundesrat hat bei den vorgesehenen Zensur-Bestimmungen

einen Vorbehalt angebracht. Das beweist, dass Widerstand Wirkung zeigt.

Doch Entwarnung wäre fehl am Platz. Die WHO macht weiterhin Druck auf die Mitgliedstaaten – und auch die EU zieht die Zensurschraube an. Unter dem Vorwand der «Bekämpfung von Desinformation» entstehen bürokratische Strukturen wie ein «Demokratie-Schutzschild» und ein Zentrum zur Überwachung von Informationsflüssen. Mit der engen Anbindung an die EU droht das Szenario, dass diese Instrumente auch in der Schweiz eingeführt werden.

EU-Gesundheits-Einsatzgruppen

Dass solche Befürchtungen keine Hirngespinnste sind, belegt das neue Gesundheitsabkommen, das der Bundesrat mit der EU abschliessen will. Darin ist ausdrücklich von der Übernahme «europäischer Mechanismen im Bereich Gesundheitssicherheit» die Rede. Dazu gehören auch die «EU-Gesundheits-Einsatzgruppen», die Brüssel beispielsweise bei Pandemien in die Schweiz schicken könnte. Der Begriff «Einsatzgruppen» ist historisch schwer belastet, so nannten die Nationalsozialisten spezialisierte SS-Killerkommandos, die im Zweiten Weltkrieg in Osteuropa über eine Million Zivilisten ermordeten.

Auch ohne diese geschmacklose und geschichtsblinde Begriffsverwendung ist von den «EU-Gesundheits-Einsatzgruppen» wenig Gutes für die Mitgliedstaaten und für die Schweiz zu erwarten. Sie haben, wie der Bundesrat in einer Antwort (1) auf eine Frage von Nationalrat Rémy Wyssmann



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

bestätigt, «Durchführungsbefugnisse» und sind dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten unterstellt. Diese Einsatzgruppen könnten dann, so der Bundesrat, beispielsweise «im Falle einer schweren Gesundheitskrise auf Anfrage eines Staates dessen nationale Behörden entlasten».

Referendum gegen EpG

Gleichzeitig gilt es das Augenmerk auf den Gesetzgebungsprozess in der Schweiz zu richten. Damit die WHO-Vorgaben gegenüber der Bevölkerung umgesetzt werden können, braucht es Anpassungen im Epidemiengesetz (EpG). Die geplante Teilrevision übernimmt nicht nur die neuen IGV und fragwürdige internationale Regeln

dauerhaft in Schweizer Recht, sondern sie enthält auch sämtliche Notrechtsbestimmungen der Corona-Zeit: Maskenpflicht, Versammlungsverbote, Sofortmassnahmen. Das Gesetz ist zudem einseitig auf Impfkampagnen und -monitoring ausgerichtet. Statt eine ernsthafte kritische Aufarbeitung vorzunehmen, werden die Fehler der Vergangenheit fortgesetzt und in neues (Un-)Recht gegossen.

ABF Schweiz setzt sich weiterhin mit engagiertem Fachwissen für die Beibehaltung der Souveränität in Gesundheitsfragen ein und lehnt deshalb den aktuellen Entwurf des EpG ab. Im Verbund mit weiteren Organisationen, die sich gegen die Teilrevision des EpG aussprechen, werden wir das Referendum dagegen ergreifen.

Dr. Philipp Gut, ABF Schweiz

Quellen

(1) <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20257614>